

# HANSESTADT WIPPERFÜRTH

Die Bürgermeisterin



## Öffentliche Bekanntmachung

### **Über die Auflegung der vom Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Wipperfürth beschlossenen Jugendschöffenvorschlagsliste und über die Einspruchsmöglichkeit gemäß Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)**

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Wipperfürth hat am 20.06.2023 einstimmig die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen (für das Jugendschöffengericht des Amtsgerichts Wipperfürth und für die Jugendkammer des Landgerichts Köln) für die Wahlzeit vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028 beschlossen.

Die beschlossene Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 GVG in der Zeit vom 03.07.2023 – 09.07.2023, arbeitstäglich zwischen 8.30 Uhr – 12.30 Uhr sowie zusätzlich von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr in Zimmer 3.09 im 3. Obergeschoss des Jugendamtes der Hansestadt Wipperfürth, Wupperstr. 12, 51688 Wipperfürth, zu jedermanns Einsicht öffentlich auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist (also bis zum 14.07.2023), schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei der Hansestadt Wipperfürth, Jugendamt, Zimmer 3.09, Einspruch erhoben werden mit der Begründung, dass in die Vorschlagsliste aufgenommene Person nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 oder 34 nicht aufgenommen werden sollten.

Wipperfürth, den 21.06.2023

Hansestadt Wipperfürth  
Die Bürgermeisterin

(Anne Loth)